

Der nachstehende Bericht, der Centraldirection der Monumenta Germaniae bei ihrer zweiten Plenarversammlung im März 1876 erstattet, beschäftigt sich mit der Erörterung zweier Fragen: 1) ist eine Sammlung der deutschen Stadtrechte ein wissenschaftliches Bedürfniss? 2) in welcher Form kann ihm am zweckmässigsten genügt werden?

1.

In dem 1824 festgestellten Plan der Monumenta, der zuerst die seitdem zu Grunde gelegten fünf Abtheilungen der Quellen proclamirt, ist die zweite schlechthin als die der Leges bezeichnet ohne eine weitere Angabe des hier unterzubringenden Materials, als in den Worten: die weltlichen und . . . geistlichen, allgemeinen und besonderen Gesetze (Archiv V, S. 791) gefunden werden mag. In dem Bericht, den G. H. Pertz am Schlusse des J. 1830 über den damaligen Stand der Arbeiten der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde erstattete, werden dagegen als die in die Abtheilung der Leges aufzunehmenden Quellen speciell namhaft gemacht: die sämmtlichen lateinisch und deutsch geschriebenen Gesetze von den Volksrechten des fünften und sechsten Jahrhunderts bis zu den Rechtsbüchern des dreizehnten und den Städterechten der folgenden Jahrhunderte herab (Archiv VI, S. 298). Die für diesen umfänglichen Plan erforderlichen Arbeiten waren auch bereits in Angriff genommen, und man trug sich mit der Hoffnung, die zweite Abtheilung binnen zwei oder drei Jahren im Druck vollendet vorlegen zu können (daselbst S. 299). Diese uns heute befremdlich klingende Ankündigung, wie die ganze Erweiterung, welche man dem ursprünglichen Plane der Monumenta gegeben hatte, erklärt sich aus der Persönlichkeit, die in die Mitarbeiterschaft eingetreten war. Friedrich August Nietzsche, damals Secretair beim Oberappellationsgericht zu Dresden, seit 1831 Docent zu Leipzig, hatte schon länger für eine Ausgabe deutschrechtlicher Quellen gesammelt und vorgearbeitet. Wie gerüstet er war, zeigte die Recension, welche er Homeyers erster Ausgabe des Sachsenspiegels wenige Monate nach ihrem Erscheinen in der Hallischen Allg. Litt.-Ztg. December 1827 widmete (Homeyer, Genealogie der Hss. des Ssp. S. 86). Sein Plan ging nicht blos auf den Sachsen-